

Protokoll über die Sitzung Nr. 2/2022 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 19. September 2022 um 14:00 Uhr im Ratssaal

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglieder SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Volker Block

Beigeordnete Christina Heide

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Mitglieder CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann

Beigeordneter Jens Stoffers

Stellv. Ausschussvorsitzende Astrid Zaage

Mitglieder Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Ulf Berner

Beigeordneter Martin Burkhardt

Mitglieder Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Stefan Becker

Beigeordneter Markus Bulla

Mitglieder Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Stellv. Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Thorsten Moriß

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Dezernenten

Stadtrat Thomas Bruns

Stadtbaurat Niksa Marusic

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Andreas Tönjes

als Gast

Ratsmitglied ChristianE Seyffer

von der Verwaltung

Julia Muth - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination

Insa Rogel - Fachbereich Kommunikation & Koordination

Vanessa Becker - Fachbereich Kommunikation & Koordination

Jörg Walkenhorst - Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

Alexandra Jürgens - Fachbereich Rechnungsprüfungsamt

Torben Müller - Fachbereichsleitung Finanzen

Jörg Engesser - Fachbereich Finanzen

Jan Hülsemann - Fachbereich Finanzen

Protokollführerin

Jessica Zahn - Fachbereich Finanzen

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 11.07.2022
- 4 Vorlagen an den Rat
 - 4.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2021 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters **207/2022**
 - 4.2 Nachbewilligung zum Haushalt 2022 **261/2022**
 - 4.3 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS **148/2022**
 - 4.4 Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Ortsratsgebiet **159/2022**
 - 4.5 Betriebsführungsvertrag "UNESCO - Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V." **256/2022**
 - 4.6 Erstellung eines Sportentwicklungsplans für die Stadt Wilhelmshaven **544/2022**
 - 4.7 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **210/2022**
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
 - 5.1 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven für das Geschäftsjahr 2021 **258/2022**
 - 5.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **218/2022**
- 6 Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Bericht zur Stabilisierungshilfe
 - 6.2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
 - 6.3 Sachstand Tourismuskonzept und Gründung TANO
 - 6.4 Sachstand Neubürgerakquisition und Einwohnerentwicklung
 - 6.5 Planungsstand Doppelhaushalt 2023/2024

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bulla erkundigte sich nach dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV zur „Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045“.

Herr Müller erklärte, dass der Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung im Oktober aufgenommen wird, da die anderen betroffenen Fachausschüsse erst im Oktober stattfinden.

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 11.07.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 11.07.2022 wurde mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2021 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters **207/2022**

Herr Müller führte kurz in die Beschlussvorlage ein.

Anschließend hielt **Herr Engesser** einen Vortrag über den Jahresabschluss 2021. In diesem Vortrag stellte er die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung zum 31.12.2021 vor. Das Jahresergebnis für 2021 betrug -4,47 Mio. €, damit hat sich der Verlustvortrag am 01.01.2022 auf 29,12 Mio. € erhöht. Er stellte außerdem die Entwicklung der Liquidität seit 2017 dar. Die Liquidität am 31.12.2021 betrug 9,31 Mio. €. Abschließend berichtete **Herr Engesser**, dass damit die Voraussetzungen für die dauernde Leistungsfähigkeit nach §23 NKomVG nicht erfüllt seien.

Herr Heinemann fragte woher der Anstieg der Gesamtschulden um 18 Mio. € stammt, da die Investitionskredite lediglich um 12 Mio. € gestiegen seien.

Herr Engesser erklärte, dass der Rest offene Verbindlichkeiten und sonstige Geldschulden seien. Dies sei z.B. der noch nicht gezahlte Zuschuss an TBW.

Herr Stoffers erkundigte sich danach, in welchen Bereichen im Wesentlichen die Abweichungen vom Plan zum Ist entstanden sind.

Herr Müller teilte mit, dass dies hauptsächlich in den Bereichen Feuerwehr, Jugend, Städtische Datenverarbeitung, Konzern Stadt und Allgemeine Finanzen der Fall sei. Insbesondere im Konzern Stadt und Allgemeine Finanzen entstehen durch die Beteiligungen, Steuern und Finanzausgleich schnell Abweichungen in Millionenhöhe. **Herr Müller** hob hervor, dass der ursprüngliche Plan durch z.B. Nachbewilligungen verändert wird. In der Haushaltsplanung wird jeder Teilhaushalt analysiert, um diese möglichst genau zu planen.

Herr Schönfelder betonte, dass insbesondere bei den Fachbereichen Soziales und Jugend geringe prozentuale Abweichungen schon zu großen Beträgen führen. Außerdem fand z.B. die Planung des Haushaltsjahre 2022 schon im April 2020 statt. Im Haushaltsjahr 2021 gab es erhebliche Abweichungen, welche ohne eine Haushaltssperre problematisch geworden wären.

Herr Becker und **Herr Walpurgis** erkannten die Risiken an, betonten jedoch auch, dass ein Spielraum für freiwillige Aufgaben notwendig sei, um die Attraktivität der Stadt zu steigern beziehungsweise aufrecht zu erhalten.

Herr Berner mahnte, dass das zukünftig erwartete Gesamtdefizit ernsthaft Sorgen bereitet und die Corona-Pandemie als Begründung keine dauerhafte Lösung sei. In der Haushaltsplanung sollte ein besonderes Augenmerk auf die Wesentlichkeit der Produkte gelegt werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Schön** und **Herrn Heinemann** sagte **Herr Bruns**, dass die Pensionsrückstellungen durch die Pensionskasse berechnet werden und daher nicht reduziert werden könnten. Eine Umstellung von Beamte auf Angestellte würde an anderer Stelle zu Ausgleichszahlungen führen. Auch die aktuelle Zinsentwicklung habe keinen positiven Einfluss auf die Pensionsrückstellungen.

Herr Bulla fragte, ob die Stadt auch degressiv abschreibt und ob noch stille Reserven in der Bilanz vorhanden sein.

Herr Engesser antwortete, dass nur die lineare Abschreibung erfolgt und innerhalb der Kernverwaltung kein Vermögen vorhanden sei, welches über den Buchwert verkauft werden könnte.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2021 der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Gesamtdefizit i.H.v. – **4.469.706,85 €**.

3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 553.964,86 € wird zunächst zur Deckung des Defizits im ordentlichen Ergebnis i.H.v. -5.023.671,71 € verwendet. Das verbliebene Defizit i.H.v. -4.469.706,85 € wird auf das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen.
4. Oberbürgermeister Feist wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 5.

4.2 Nachbewilligung zum Haushalt 2022

261/2022

Herr Müller erläuterte, dass mit der Nachbewilligung der Beschluss des Rates zum Haushaltsplan 2021/2022 umgesetzt wird. Damit können die verfügbaren KMU-Mittel für Straßensanierungen verwendet werden.

Herr Becker und **Herr Walpurgis** zeigten sich froh über die Umsetzung des Ratsbeschlusses.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 174.835,80 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2022.

4.3 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS

148/2022

Herr Schön kritisierte, dass der Betriebsausschuss GGS explizit zwei Betriebsleitungen beschlossen habe und nun in der Betriebssatzung bis zu zwei Personen enthalten seien. Außerdem sprach er sich gegen die Regelung aus, dass bei Meinungsverschiedenheit der Betriebsleitungen der Stadtbaurat schlichten kann.

Herr Schönfelder informierte darüber, dass eine Regelung für den Fall einer Meinungsverschiedenheit vorgeschrieben sei. Dies sei auch in anderen Behörden üblich.

Herr Becker schlug vor, dass die Betriebsleitung mit der höheren Besoldung im Zweifelsfall die Entscheidung treffen solle. **Herr Schönfelder** entgegnete, dass dies der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung gewesen sei, welcher allerdings von der Politik abgelehnt worden sei.

Herr Becker regte eine Zurückverweisung der Beschlussvorlage an, bis dies geklärt sei.

Herr Schönfelder sagte, dass die Betriebssatzung dringend beschlossen werden müsse.

Es folgte eine kurze Diskussion zwischen **Frau Weinstock, Herr Berner, Herr Dr. Schulte** und **Herr Walpurgis** über die Gleichstellung der zwei Leitungen und die Formulierung der Betriebssatzung.

Herr Becker schlug schlussendlich vor, dass seine Fraktion in der Ratssitzung einen Änderungsantrag einbringen wird und Herr Bulla diesen, sofern es möglich ist, vorab allen Ratsmitgliedern zur Verfügung stellt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ gemäß Anlage.

4.4 Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Ortsratsgebiet **159/2022**

Herr Burkhardt berichtete, dass mit der Beschlussvorlage der erste Teil des Initiativantrages vom Ortsrat erledigt sei. Dafür bedankte er sich bei GGS. Er erinnerte auch daran, dass der zweite Teil des Initiativantrages noch offen sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verabschiedung der Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Ortsratsgebiet wird zugestimmt.

4.5 Betriebsführungsvertrag "UNESCO - Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V." **256/2022**

Herr Heinemann fragte, warum die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages so kurz sei.

Herr Marušić antwortete, dass der Betriebsführungsvertrag auf der Förderrichtlinie des Landes beruht und das Land diese nur um ein Jahr verlängert habe.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven hat den Verein durch Vertrag vom 12.02.1991 mit der Errichtung, der Einrichtung und dem Betrieb des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrums für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer beauftragt. Mit diesem Vertrag wird die Fortsetzung des Auftragsverhältnisses über den Betrieb des Zentrums geregelt. Zum Betrieb gehören auch Änderungen der Ausstellungs- und sonstigen Einrichtung.

Der Betriebsführungsvertrag vom 19.04.2018 lief mit Ablauf des 31.12.2021 aus. Das Laufzeitende des neuen Vertrages wird auf den 31.12.2022 festgesetzt.

Die Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen“ vom 26.10.2017 lief ursprünglich ebenfalls zum 31.12.2021 aus, wurde allerdings vom Land Niedersachsen übergangsweise bis zum 31.12.2022 verlängert.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz arbeitet am Neuerlass einer modifizierten Förderrichtlinie und einer damit verbundenen Änderung des Zuwendungsbescheides.

4.6 Erstellung eines Sportentwicklungsplans für die Stadt Wilhelmshaven **544/2022**

Herr Burkhardt berichtete, dass der Sportausschuss dem Antrag zugestimmt habe.

Herr Dr. Schulte stand dem Antrag kritisch gegenüber, es sei mal wieder ein Auftrag an die Verwaltung irgendein Konzept zu entwickeln, welches der Stadt Geld kostet. Er hinterfragte was damit geregelt werden soll.

Herr Stoffers fragte nach den finanziellen Auswirkungen des Antrages.

Herr Schönfelder erklärte, dass noch keine Angebote eingeholt wurden und daher die Kosten nicht bekannt seien.

Herr Oberbürgermeister Feist betonte, dass bei Beschlussfassung der Verwaltung ein blanko Auftrag mit unbekanntem Preisschild erteilt werde.

Herr Burkhardt stellte einen Antrag auf Verweisung an den Fachausschuss, damit die Verwaltung bis dahin prüfen könne, ob Fördermittel für die Erstellung des Sportentwicklungsplans verfügbar sind.

Der Antrag auf Verweisung an den Fachausschuss wurde mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beschluss: -an Fachausschuss verwiesen-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zur Erstellung eines Sportentwicklungsplans, unter wissenschaftlicher Begleitung. Der Sportentwicklungsplan soll beinhalten:

- die Schaffung notwendiger empirischer Grundlagen (Bestands- und Bedarfsermittlung),
- die Festlegung von Zielen, Prioritäten und Maßnahmen,
- die Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen,
- Qualitätssicherung und Evaluation sowie
- Prüfung zur Einführung eines Gerätepools für die Vereine.

Begründung:

Die Förderung von Sport und Bewegung in der Bevölkerung hat aufgrund der damit verbundenen vielfältigen Bildungs- und Erlebnismöglichkeiten sowie gesundheitlichen und sozialen Wirkungen eine wichtige Funktion für die Stärkung der Bevölkerung in der Stadt. Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie sind ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ und eine wesentliche infrastrukturelle Voraussetzung für eine ausgewogene und nachhaltige Stadtplanung. Gleichfalls leitet sich die Notwendigkeit vor allem aus den Veränderungen im Bewegungsverhalten der Bevölkerung und der Ausdifferenzierung des Sportsystems ab, denen auf der kommunalen Planungsebene Rechnung getragen werden muss, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten, Sportgelegenheiten und Angeboten zu garantieren. Eine zeitgemäße kommunale Sportentwicklungsplanung ist im Interesse aller Bürger hat diese Entwicklungen zu analysieren, um sie beispielsweise im Hinblick auf die Optimierung der Nutzung von vorhandenen Sportstätten angemessen berücksichtigen zu können. Eine Sportentwicklungsplanung ist zudem erforderlich, um eine rationale Entscheidungsgrundlage für sportbezogene Investitionsentscheidungen in der Kommunalpolitik zu schaffen.

Die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung sollen u.a. mit in die Fortschreibung der Sportpolitischen Leitlinien der Stadt Wilhelmshaven einfließen, die nach 12 Jahren einer Aktualisierung bedürfen, da viele darin formulierte Ziele und Maßnahmen seitdem erreicht worden sind. In den letzten 12 Jahren haben sich die Anforderungen an den Sport stark geändert. Hier sei nur die älter werdende Bevölkerung, der Ausbau von Schulen zu Ganztagschulen und der immer stärkere Trend zur Individualisierung erwähnt. Zudem beabsichtigt die Stadt Wilhelmshaven die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans. In diesen müssen die Anforderungen des Sports nach Bewegungs- und Freiräumen zwingend integriert werden.

4.7 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **210/2022**

Herr Heinemann bedankte sich bei allen Spendern.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Förderverein GS Voslapp, Herrn Gunnar von Oehsen, Prickenweg 47, 26388 Wilhelmshaven	3.247,27 €	Geldspende für Bemalung der Asphaltfläche (Mensch-ärgere- Dich-nicht und Twist) auf dem Schulhofs der GS Voslapp
2. Deutsche Meeresstiftung/ German Ocean Foundation, Grimmstr. 12, 20457 Hamburg	75.000,00 €	Sachspende im Rahmen der Teilnahme des NGW am Projekt WATT'nMEER; 10 Tage wird die Nutzung des Forschungsschiffs ALDEBARAN inclusive aller Neben- und Sachkosten ermöglicht

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

5.1 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven für das Geschäftsjahr 2021 **258/2022**

Herr Müller wies darauf hin, dass sich Herr Feist, Frau Marxfeld, Herr Schön und Herr Heinemann nicht an der Beratung beteiligen dürfen, da sie Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse sind.

Auf Nachfrage von **Herrn Schön** teilte **Herr Schönfelder** mit, dass sich das Mitwirkungsverbot aus § 41 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ergibt.

Herr Becker merkte an, dass weiterhin die Frage offen sei, warum immer Gewinnrücklagen gebildet werden und wer darauf achtet, dass Gewinne sofern möglich von der Sparkasse abgeführt werden.

Herr Becker und **Herr Dr. Schulte** kritisierten, dass keine Gründe für die Zuführung des Gewinnes in die Rücklage bekannt seien und daher eine Entlastung des Verwaltungsrates schwierig sei.

Herr Schönfelder führte aus, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse nicht weisungsgebunden seien und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vorliegt. Dies sei für eine Entlastung ausreichend.

Herr Bulla erkundigte sich, wer aus dem Fachbereich Finanzen für die Sparkasse Ansprechpartner sei und ob im Rahmen des Beteiligungsmanagements Gespräche mit der Sparkasse geführt werden.

Herr Müller erklärte, dass die Stadt als Träger der Sparkasse eine andere Stellung habe, als bei Eigenbetrieben und Gesellschaften. Als Beispiel nannte er den Wirtschaftsplan der Sparkasse, welcher nicht durch den Rat beraten wird.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Wilhelmshaven wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

5.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **218/2022**

Herr Heinemann bedankte sich bei den Spendern.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Herr Jörg Sieberns, Neuender Reihe 29, 26389 Wilhelmshaven	270,00 €	Geldspende für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven
2. Frau Bianka Trenthammer, Rüstersieler Str. 115, 26386 Wilhelmshaven	1.500,00 €	Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshaven
3. VGH-Stiftung, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover	1.500,00 €	Geldspende für die Stadtbibliothek Wilhelmshaven

6 Mitteilungen und Anfragen

Sachstand Museumsschiffe

Herr Heinemann bat um Informationen zum Sachstand der Museumsschiffe.

Herr Marušić berichtete, dass für das Feuerschiff eine große Ausschreibung auf den Weg gebracht wurde. Da diese sehr umfangreich sei und die Werften mehr Zeit für eine Angebotsabgabe benötigen, wurde die Angebotsfrist verlängert. Die Fertigstellung des Feuerschiffes soll bis März 2023 erfolgen.

Herr Walpurgis fragte wie hoch die bisherigen und die noch anfallenden Kosten seien.

Herr Marušić erklärte, dass bisher Aufträge für rund 450.000 € vergeben und erledigt wurden. Das vorgesehene Budget sei den Beschlussvorlagen zu entnehmen.

Herr Schön erkundigte sich nach dem Schiff „Kapitän Meyer“.

Herr Marušić teilte mit, dass für die Kapitän Meyer kein detailliertes Konzept existiert, bisher gebe es nur eine Projektskizze. Man könne aus Kapazitätsgründen nicht beide Projekte gleichzeitig umsetzen. Ein Zeitplan für die Kapitän Meyer liegt aktuell nicht vor.

6.1 Bericht zur Stabilisierungshilfe

Herr Müller stellte kurz den Bericht zur Stabilisierungshilfe zum 30.06.2022 vor.

Er erinnerte nochmals an die Stabilisierungsvereinbarung und die damit eingehenden Pflichten. Der Bericht über die Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung muss jährlich anhand der Planzahlen erstellt und dem Land zur Verfügung gestellt werden. Von den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 konnte jeweils ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die Jahre 2020 und 2021 waren entgegen der Pflicht nicht ausgeglichen. Dies lag an der Corona-Pandemie, welche nicht im Einflussbereich der Stadt lag, daher hat das Land diese Verstöße als nicht kompensationspflichtig angesehen.

Positiv sei zu erwähnen, dass sich der Gesamtfehlbetrag aktuell insgesamt besser entwickelt habe, als in der Stabilisierungsvereinbarung gefordert. Der Bericht wird an das Protokoll gehängt.

Herr Heinemann bat darum, dass solche Berichte schon vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

-Keine-

6.3 Sachstand Tourismuskonzept und Gründung TANO

Frau Becker stellte in einem Vortrag den aktuellen Stand der TANO-Gründung und die Zusammenarbeit mit der OTG dar.

Sie berichtete von den bisherigen Schritten, die Gründung der TANO im Januar, den Stellenausschreibungen und der europaweiten Ausschreibung einer Marketing-Agentur im Sommer und den weitestgehend abgeschlossenen Verträgen der Kooperationsvereinbarungen im September 2022.

Anschließend wurden die kurzfristigen nächsten Schritte, wie z.B. die Aufnahme der Geschäftstätigkeit im November 2022 und dem Ziel mindestens einer Marketing-Kampagne bis Ende Dezember 2022 vorgestellt. Auch über die langfristigen Planungen wurde berichtet. 2023 bis 2024 sollen u.a. die Management- und Marketinginstrumente aufgebaut werden, 2024 bis 2025 soll die Evaluationsphase beginnen und 2025 bis 2026 die Integrationsphase.

Frau Becker erklärte, dass die Marketingthemen der OTG um das Thema Städtetourismus erweitert worden seien, dazu soll ein Arbeitskreis gebildet werden. Abschließend stellte **Frau Becker** dar, dass die Stadt Wilhelmshaven jährlich 55.000 € an die TANO und 35.000 € an die OTG zahlt.

Frau Weinstock, Herr Schön, Herr Dr. Schulte, Herr Becker, Herr Block und Herr Walpurgis kritisierten, dass der Übergang der OTG in die TANO 2026 zu spät sei. Der Rat habe beschlossen bis zum 31.12.2023, längstens bis 31.12.2025 Mitglied bei der OTG zu bleiben.

Herr Becker kündigte an, dass die WIN@WBV einen Antrag auf Kündigung der Mitgliedschaft bei der OTG stellen wird und diesen vorab allen Parteien zur Verfügung stellt.

Frau Becker teilte mit, dass die Geschäftsführerin der OTG angeboten habe in einer Ausschusssitzung vorzutragen.

Herr Becker und **Herr Dr. Schulte** sprachen sich gegen einen erneuten Vortrag der OTG aus, da dies nicht zielführend sei. Sie und **Herr Berner** vertraten die Meinung, dass ein Vortrag der Geschäftsführung der TANO sinnvoll sei.

Herr Oberbürgermeister Feist bat darum vor dem Antrag auf Kündigung den Vortrag der TANO anzuhören.

Im Anschluss stellte **Frau Becker** in einem Vortrag noch Tourismusprojekte vor. Diese waren ein Wohnmobilstellplatz, Adventure Golf und die Weiterentwicklung Südstrandpromenade. Die Kosten für die drei Projekte sollen sich auf 1.200.000 € belaufen. Zusätzlich berichtete **Frau Becker** noch vom Projekt Rundweg Rüstiersiel. Bei diesem Projekt werden aktuell die Förderungsmöglichkeiten überprüft.

Es folgte eine Diskussion zwischen **Herrn Schön, Herrn Oberbürgermeister Feist, Frau Marxfeld, Herrn Burkhart, Herrn Marušić, Frau Weinstock, Frau Heide, Herrn Berner** und **Herrn Block** über einen möglichen Standort eines Wohnmobilstellplatzes.

Herr Oberbürgermeister Feist und **Herr Marušić** teilten dabei mit, dass die Verwaltung aktuell prüfe auf welchen Flächen, welche Art von Stellplatz rechtlich umsetzbar sei. Die Liste mit möglichen Flächen werde der Politik dann zur Diskussion vorgelegt, dann könne man über die Attraktivität der einzelnen Flächen sprechen.

Frau Zaage erinnert bei dem Thema Stellplatz am Banter See daran, dass die CDU-Fraktion bereits zweimal einen Antrag auf Fortschreibung des Banter See Konzeptes gestellt habe. Diese Anträge seien jedes Mal abgelehnt worden. Sie fragte, ob der Antrag erneut gestellt werden soll.

Herr Berner bat darum einen solchen Antrag vorher parteiübergreifend zu besprechen, um lange Diskussionen im Rat zu vermeiden.

6.4 Sachstand Neubürgerakquisition und Einwohnerentwicklung

Herr Oberbürgermeister Feist berichtete, dass die Verwaltung Verantwortlichkeiten für die Neubürgerakquisition definieren sollte. Das Thema sei intensiv mit der WFG, dem Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement und dem Fachbereich Finanzen diskutiert worden. Das Ergebnis ist, dass die WFG zuständig ist. Die erste Maßnahme sei das Welcome-Center, die weiteren Maßnahmen werden in den Gremien der WFG besprochen. Der Geschäftsführer der WFG werde regelmäßig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen informieren.

6.5 Planungsstand Doppelhaushalt 2023/2024

Herr Bruns schilderte, dass, auch nach dem erneut zu Einsparungen aufgefordert wurde und der Haushalt für die Jahre 2023 bis 2027 kritisch überprüft worden sei, weiterhin jährlich ein deutliches Defizit ausgewiesen wird. Mit dem aktuellen Planungsstand sei keine Genehmigung in Sicht, insbesondere mit Blick auf die Stabilisierungsvereinbarung.

Eine Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023/2024 inklusive mittelfristiger Planung bis 2027 sei daher dieses Jahr nicht mehr möglich. Es wird nun an einem Haushaltssicherungskonzept gearbeitet, welches dann spätestens mit der Haushaltssatzung beschlossen werden muss. Parallel werden aktuell auch die Wirtschaftspläne der Beteiligungen bearbeitet.

Herr Heinemann erkundigte sich, ob damit die Haushaltsklausur am 04. und 05.11.2022 ausfallen wird.

Herr Bruns antwortete, dass eventuell der Freitag (04.11.) für andere Zwecke genutzt wird, der 05.11. wird wahrscheinlich jedoch nicht benötigt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:55 Uhr

Bruns
Stadtrat

Heinemann
Vorsitzender

Zahn
Protokollführerin